



05. November 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,
seit der vergangenen Woche sind die Fallzahlen für Infektionen mit der Neuen Influenza (Schweinegrippe) in Niedersachsen stark angestiegen. Das Virus hat sich inzwischen in der Bevölkerung verbreitet. Die Erkrankungen verlaufen weiterhin überwiegend milde.

Unter den Infizierten sind auch Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte. Es ist daher davon auszugehen, dass auch in den nächsten Wochen und Monaten weiterhin mit Fällen von Neuer Influenza in Schulen zu rechnen ist.

Beiliegend erhalten Sie einen Leitfaden, der die derzeitigen Empfehlungen zur Neuen Influenza noch einmal zusammenfasst. Dieser Leitfaden richtet sich an Schülerinnen, Schüler und deren Eltern, kann aber sinngemäß auch für die Lehrkräfte in Ihrer Schule verwendet werden.

Grundsätzlich gilt: Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte, die an einem fieberhaften Infekt erkrankt sind oder erste Anzeichen dafür zeigen, dürfen die Schule nicht besuchen bzw. unterrichten und müssen zu Hause bleiben. Enge Kontaktpersonen zu Erkrankten können aber weiterhin die Schule besuchen bzw. unterrichten, solange bei ihnen keine Symptome bestehen.

Zur Notwendigkeit von Schul-/Klassenschließungen hat sich das Niedersächsische Landesgesundheitsamt bereits Anfang der Woche geäußert. Demnach rechtfertigt es die derzeitige *infektiologische* Situation mit weiterhin ganz überwiegend milden Verlaufsformen der Neuen Influenza nicht, reaktive Schließung von Schulklassen oder Schulen zu veranlassen. Weder können dadurch Übertragungen des Erregers in den Einrichtungen nachhaltig verhindert noch generell die weitere Ausbreitung des Geschehens eingedämmt werden.

Sollten jedoch Klassen- oder Schulschließungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus *organisatorischen* Gründen erforderlich sein, wenn etwa die geregelte Durchführung des Unterrichts nicht mehr zu gewährleisten ist, so sind sie von den Einrichtungen selbst zu treffen. Dies sollte grundsätzlich in Rücksprache mit dem Gesundheitsamt erfolgen.

Eine Sondersituation kann dann vorliegen, wenn in einer Einrichtung *Kinder mit einem hohen Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf* unterrichtet oder betreut werden.

Mit freundlichen Grüßen